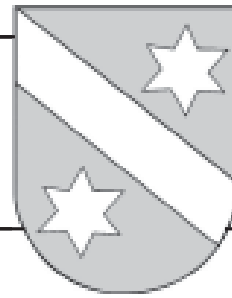


Lichtenau

Gemeinde-Blatt



Ausgabe 4/2005

An einen Haushalt

Amtliche Mitteilung

18. März 2005

Postentgelt bar bezahlt

Auf Grund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 10. März 2005 wird gemäß § 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 - Oö. GDG 2002 von der Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

DIENSTPOSTEN DER FUNKTIONSLAUFBAHN GD 19 (BAUHOFFARBEITER/IN) BEI DER GEMEINDE LICHTENAU IM MÜHLKREIS

Die Besetzung ist **ab 1. August 2005** auf unbestimmte Zeit vorgesehen. Ein Beginn des Dienstverhältnisses vor diesem Zeitpunkt kann mit dem Dienstgeber vereinbart werden. Beschäftigungsausmaß 100 %.

a) Aufgabenbereiche:

- ⇒ Organisation aller Bauhofarbeiten in der Gemeinde Lichtenau und Führung des Bauhofes in Oedt
- ⇒ Mithilfe bei den Bauhofarbeiten in St. Oswald und Vertretung des Gemeindecarbeiters der Gemeinde St. Oswald
- ⇒ Betreuung der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage (Netzlänge: 6.650 m)
- ⇒ Betreuung der gemeindeeigenen Abwasserentsorgungsanlagen und der Kanalpumpwerke (Netzlänge in Betrieb: 10.200 m; in Ausbau: 4.300 m)
- ⇒ Instandhaltung der Gemeindestraßen (insbesondere Wartung der Nebenanlagen wie Entwässerungen, Ausmähen, Instandhaltung der Bankette usw.)
- ⇒ Winterdienst auf den Gemeindestraßen, Ortsplätzen, inkl. selbständiger Koordinierung des Streumittelankaufes und Nachbeschaffung, Schneestangen und Schneesaunfelder setzen
- ⇒ Reinigung und Pflege der Ortsplätze und Wartung der Ortsbeleuchtungen
- ⇒ Instandhaltungsarbeiten bei den gemeindeeigenen Gebäuden (Sporthaus, Feuerwehrhäuser, Amtsgebäude, Splittlagerplätze)
- ⇒ Unterstützung der Gemeindeverwaltung in Angelegenheiten des Außendienstes (Vermessungen, Ermittlung von Straßenaufmaß, Feststellen der Grenzlagen, Ermittlungen von Bemessungsgrundlagen, ...)
- ⇒ Unterstützung der Gemeindeverwaltung bei den gemeindeeigenen Bauvorhaben (zB Teilnahme bei Begehungen, Abwicklung von Bauprojekten, Beschaffung von Baumaterial, Aufsicht über Bauleistungen bei Vergabe an Dritte, ...)

- ⇒ Sonstige, sich aus dem laufenden Betrieb ergebende Bauhoftätigkeiten für die Gemeinde Lichtenau i. M. und St. Oswald b. H.

b) Allgemeine Voraussetzungen:

- ⇒ persönliche, insbesondere körperliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der Tätigkeit als Bauhofarbeiter/in verbunden sind.
- ⇒ einwandfreies Vorleben
- ⇒ österreichische Staatsbürgerschaft; die Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern.
- ⇒ volle Handlungsfähigkeit, ausgenommen ihre Beschränkung wegen Minderjährigkeit
- ⇒ männliche Bewerber haben den Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- bzw. Zivildienst zu erbringen
- ⇒ gute EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- ⇒ Erfüllung der im § 17 des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 enthaltenen allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen durch Vorlage entsprechender Nachweise
- ⇒ Genauigkeit
- ⇒ Fachliche und persönliche Flexibilität
- ⇒ Bereitschaft zu Mehrleistung und Weiterbildung
- ⇒ Bereitschaft für Journaledienste, Nachtdienste und Bereitschaftsdienste
- ⇒ Gutes Auftreten und Geschick bzw. Einfühlungsvermögen im Umgang mit Bürgern
- ⇒ Selbständigkeit, Motivationskraft, Teamorientierung, Kritikfähigkeit, Belastbarkeit, Zielstrebigkeit, Ausdauer
- ⇒ Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit (Kommunikationsstärke), gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

c) Besondere Voraussetzungen, die jeweils unbedingt zu erfüllen sind:

- ⇒ Fachkenntnis durch einschlägigen Lehrabschluss. Der Lehrabschluss kann durch Ablegung der Facharbeiter-Aufstiegsprüfung ersetzt werden. Dem einschlägigen Lehrabschluss ist ein Lehrabschluss in einem verwandten Beruf (Lehrberufsliste iVm § 7 BAG) sowie ein Lehrabschluss nach dem O.ö. Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz 1991 gleichzuhalten. Facheinschlägige Berufe sind zum Beispiel:
 - Mechaniker
 - Schlosser
 - Elektriker
 - Installateur
- ⇒ Führerschein mindestens der Gruppen B, F
- ⇒ Umfangreiches Fachwissen durch eine mindestens dreijährige Berufserfahrung

d) Erwünscht sind:

- ⇒ Führerschein der Gruppe C (der Nachweis über den Besitz des Führscheines der Gruppe C ist gegebenenfalls binnen einer Frist von einem Jahr ab Dienstbeginn nachzubringen).
- ⇒ Bereitschaft zur Ablegung des Wasserwartekurses und des Klärwärter-Grundkurses innerhalb von zwei Jahren ab Begründung dieses Dienstverhältnisses
- ⇒ Bereitschaft zur laufenden Dienstfortbildung

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 - Oö. GDG 2002.

Das Bewerbungsschreiben samt den entsprechenden Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Urkunden, Zeugnisse etc.) sind an das Gemeindeamt Lichtenau im Mühlkreis, 4170 St. Oswald b. H. 18, zu richten und müssen **bis spätestens Dienstag, den 5. April 2005, 11:30 Uhr, beim Gemeindeamt Lichtenau im Mühlkreis** eingelangt sein.

NÄHERE AUSKÜNFTE ERTEILT IHNEN GERNE DAS GEMEINDEAMT LICHTENAU IM MÜHLKREIS (TEL. 07289/71555).

Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 1

VERSTÄNDIGUNG und BEKANNTMACHUNG über ein Bürgerbeteiligungsverfahren

Die Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis beabsichtigt gemäß Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 10. März 2005 die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1. Es sollte demzufolge das Örtliche Entwicklungskonzept, konkret der Verordnungstext des ÖEK Nr. 1 im Problem-, Ziel- und Maßnahmenkatalog um folgende Definition erweitert werden:

„Baulandgrenzen:

Die festgelegten Baulandgrenzen sind im Wesentlichen maßstabsgetreu zu interpretieren. Kleinräumige Erweiterungen bis ca. 300 m² ohne zusätzlicher Bauplatzschaffung zur Erweiterung bestehender Objekte bzw. zur Errichtung von Garagen und Nebengebäuden sind zulässig.“

In die Unterlagen zur beabsichtigten Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kann ab **sofort bis Freitag, 29. April 2005 während der Amtsstunden** eingesehen und Planungswünsche bekannt gegeben werden.

Darüber hinaus wird für alle Interessierte eine **Informationsveranstaltung** angeboten:

**Montag, 18. April 2005, 17:00 Uhr,
Gemeindeamt Lichtenau i. M., St. Oswald 18**

Das Land OÖ gibt bekannt:

**BEKÄMPFUNG DER
BRUCELLOSE UND
LEUKOSE UND IBR/
IPV DER RINDER;
AMTLICHE
ANERKENNUNG DER
BESTANDSFREIHEIT**

Das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Veterinärndienst, hat mit Schreiben vom 11. Februar 2005, Vet-80078/44-2005-RÖ, anher mitgeteilt, dass auf Grund des negativen Ergebnisses der periodischen Untersuchungen im Jahr 2004 die Rinderbestände in der Gemeinde Lichtenau i. M. bis zu den nächsten, vom Landeshauptmann angeordneten Untersuchungen, als amtlich anerkannt **Brucellose, Leukose und IBR/IPV frei** gelten.

Aktion "Frühlingserwachen" mit der Oö. Familienkarte

**Frühlingserwachen in
den Tier- und Wildparks
Oberösterreich am
2. und 3. April 2005**

Sobald die letzten Schneereiste weggetaut sind und die Temperaturen steigen, beginnt die Natur wieder aufzuleben. Pflanzen zeigen die

ersten farbenfrohen Blüten und Zugvögel verkünden mit dem Gezwitscher ihre Rückkehr aus dem sonnigen Süden.

Und wenn dann auch noch die Tiere aus der langen Winterruhe aufwachen, ist es Zeit für eine neue Familienkarten-Aktion.

ANGEBOT AM 2. UND 3. APRIL 2005

Im Wildpark Altenfelden, dem Tierpark Stadt Haag (NÖ) und dem Tiergarten und Reiterhof Walding bezahlt am 2. und 3. April 2005 - bei Vorlage der Oö. Familienkarte - nur ein Erwachsener das Eintritts-

ticket, die restlichen Familienangehörigen bekommen es kostenlos!

Wildpark Altenfelden:
Öffnungszeiten:
09:00 bis 17:00 Uhr

Altkleidersammlung am Dienstag, 05. April 2005

**Altkleidersäcke liegen
am Gemeindeamt auf**



Achtung!

Die Abgabe der Säcke ist aus organisatorischen Gründen erst am Abfuhrtag (05.04.2005 von 07:00 - 08:00 Uhr) möglich!

JA:

- ☒ Damen-, Herren- und Kinderbekleidung in sauberem Zustand
- ☒ Tisch-, Bett- und Haushaltswäsche Stores und Vorhänge
- ☒ Unterwäsche jeder Art Socken paarweise
- ☒ Wolldecken, Bettfedern im Inlett
- ☒ Schuhe, unbedingt paarweise bündeln
- ☒ Taschen und Gürtel jeder Art



NEIN:

- ☒ nasse Textilien
- ☒ verschmutzte Ware
- ☒ zerrissene Ware
- ☒ Matratzen
- ☒ Teppiche
- ☒ Industrie- und Schneiderabfälle
- ☒ sonstige Abfälle

Die Plastiksäcke sind **am Abfuhrtag (05.04.2005)**
bis 08:00 Uhr bei folgender Sammelstelle abzugeben:

Gemeindehaus St. Oswald Gemeindegarage

Bitte machen Sie von dieser Altkleidersammlung regen Gebrauch, denn
auch Alttextilien sind Rohstoffe !!

BLUTSPENDEAKTION 2005

**Freitag, 8. April 2005
15:30 bis 20:30 Uhr**

Gemeindeamt St. Oswald



**SPENDE BLUT -
RETTE LEBEN!**

Blut spenden können alle gesunden Personen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren im Abstand von acht Wochen! Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der Sicherheit unserer Blutprodukte, als auch der Sicherheit der Blutspender.

Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis oder Ihren Blutspendenausweis zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. sechs Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie können diesmal leider nicht Blut spenden, wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
- "Fieberblase"
- offene Wunde, frische Verletzung

In den letzten 48 Stunden:

- Zahnbehandlung
- Eine Impfung mit Totimpfstoff zB FSME Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis A/-B, etc.

In den letzten 72 Stunden:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Kleiner operativer Eingriff (zB Zahnextraktion)
- Zahnsteinentfernen

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion, bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, zB Masern, Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.
- Zeckenbiss
- Einnahme von Antibiotika

In den letzten 12 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur ausserhalb der Arztpraxis
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C
- Magenspiegelung, Darmspiegelung

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen Blutspende-Hotline: 0800/190 190 bzw. die e-mail Adresse: office@blutz.o.redcross.or.at zur Verfügung. **Laut B L U T S I C H E R - HEITSGESETZ bitte Lichtbildausweis mitnehmen!**

Forstpflanzenbestellung 2005

Für die Frühjahrsaufforstung 2005 können auch heuer wieder über den Forstgarten Schlägl in Zusammenarbeit mit dem Forstgarten Bad Leonfelden Waldpflanzen bestellt werden. Es werden

auch spezielle Gehölze für Heckenbegrünung und Waldrandgestaltung in verschiedener Pflanzengröße angeboten (Übersichts- und Preisliste liegen am Gemeindeamt auf). Interessierte werden gebeten ihre

Bestellung bis spätestens **22. April 2005** beim **Gemeindeamt** oder bei **Gemeindearbeiter Josef Bauer** vorzunehmen. **Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bestellung bindend ist.**